

Produkt KN Strom für Privat- und Firmenkunden 2018

1. Produktbeschreibung

Lieferung von Versorgungsenergie für Kunden in der Grundversorgung mit einem Anschlusswert von maximal 80 Ampère, gemäss Stromversorgungsgesetz.

2. Preise und Optionen

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 (Preise exkl. MwSt)

		Basisprodukt		Wahlprodukt			
		Wasserstrom Herkunftsnachweis CH		Ökostrom Windisch		Graustrom	
Tarifgruppe		Netznutzung	Energie	Preis	Zuschlag	Preis	Energie
T1 / Hoch	Rp./kWh	6.80	5.25	12.05	+ 3.0	15.05	5.25
T2 / Nieder	Rp./kWh	4.75	3.65	8.40	+ 3.0	11.40	3.65
Grundgebühr	CHF/Monat	9.00		9.00		9.00	

Der Preis berechnet sich für alle Stromprodukte aus der Summe der Netznutzung und Energie.

Berechnungsbeispiel:

		exkl. MwSt	inkl. MwSt
- Basisprodukt, Energie + Netznutzung + Abgaben	T1 / Hoch T2 / Nieder	15.80 Rp./kWh 12.15 Rp./kWh	17.05 Rp./kWh 13.10 Rp./kWh
- Durchschnittswohnung (H3) 4 Zimmer mit Elektroboiler, 4'500 kWh/J	Jahreskosten	697.95 CHF	753.80 CHF

Abgaben

▪ Konzessionsabgabe an Gemeinde	1.13	Rp./kWh
▪ Bundesabgaben zur Förderung erneuerbaren Energien sowie zum Schutz der Gewässer und Fische	2.30	Rp./kWh
▪ gesetzliche Systemdienstleistungen (SDL)	0.32	Rp./kWh
▪ gesetzlicher Mehrwertsteuersatz		

Tarifzeiten:

T1 / Hoch	Montag – Freitag	07.00 - 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 - 13.00 Uhr
T2 / Nieder	übrige Zeit	

Blindenergie

Der Blindenergiebezug darf pro Monat im Hochtarif höchstens 39,5 % des gleichzeitigen Wirkstromverbrauchs betragen (entsprechend einem mittleren Leistungsfaktor von $\cos\varphi = 0,93$), ein Überbezug wird verrechnet.

3. Weitere Bestimmungen

3.1 Anwendung

Das Produkt KN gilt für Privat- und Firmenkunden in der Grundversorgung gemäss Stromversorgungsgesetz im Netzgebiet des EW Windisch (EWW), die ihren gesamten Bedarf an elektrischer Energie für die Belieferung ihrer Liegenschaft beim EWW beschaffen (Vollversorgung des Kunden).

3.2 Messung und Leistungsermittlung

Die Verteilnetzbetreiberin EWW bestimmt die Art der Messung, um eine rationelle Datenerfassung und Datenauswertung zu gewährleisten. Die erforderlichen Apparate werden von dem EWW gestellt. Als Leistungspreis gilt der höchste monatlich gemessene viertelstündliche Leistungswert. Der Grundpreis ist auch ohne Energiebezug geschuldet.

3.3 Rechnungsstellung

Es erfolgt eine Ablesung mit Rechnungsstellung jeweils Ende Jahr und im März, Juni, September eine Akontorechnung. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren erhoben.

3.4 Vertragswechsel

Eigentümerwechsel sowie Weg-/Um- oder Zuzug sind frühzeitig beim Elektrizitäts- und Wasserwerk Windisch zu melden, damit die Zähler zum Objekt abgelesen und korrekt verrechnet werden. Die Ablesung erfolgt erst aufgrund einer Meldung mit den entsprechenden Zählerständen. Leerobjekte gehen zu Lasten des Eigentümers oder deren Verwalter.

3.5 Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und dem EWW beruht auf dem vorliegenden Tarif und den allgemein gültigen Geschäftsbedingungen, resp. Reglemente.

Gemeinderatsbeschluss
28. August 2017

Elektrizitätswerk Windisch